

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Versionsnummer 3

Handelsname: Schnellrostlöser „Fire-Drop“- Das Blaue Wunder

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes beziehungsweise des Gemisches und des Unternehmens

Erstellungsdatum/Erstausgabe:

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Schnellrostlöser „Fire-Drop“- Das Blaue Wunder

Registrierungsnummer: CAS: 64-17-5 REACH: 01-2119457610-43-XXXX

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches, von denen abgeraten wird

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitgestellt

M.Rottmoser e.K.

Inh. A. Schreiner

Simsseestraße 17

83022 Rosenheim

Tel.: 0 80 31 / 30 870

Auskunftgebender Bereich

Während der Bürozeiten (Monat-Freitag): 08:00 – 12:00

1.4 Notrufnummer/Notfallauskunft: Giftnotruf Mainz – 24 Stunden Notdienst:

Tel. 49 (0) 6131/19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Flam. Liq. 2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.



GHS07

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet mit Gefahrenpiktogramme. (GHS02, GHS07)

Signalwort Gefahr/Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

H319 Verursacht schwere Augenreizung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Versionsnummer 3

Handelsname: Schnellrostlöser „Fire-Drop“- Das Blaue Wunder

Gefahrenhinweise

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P280 Schutzkleidung und Augenschutz tragen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haare): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar

vPvB: Nicht anwendbar

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische Wirksame Bestandteile und gefahrenbestimmende Komponenten:

CAS-Nr: 64-17-5 EINECS: 200-578-6 Indexnummer: 603-002-00-5 Reg.Nr.: 01-2119457610-43-XXXX	Ethanol ☠ Flam. Liq. 2, H225, ⓘ Eye Irrit. 2, H319	>97,5%
CAS: 78-93-3 EINECS: 201-159-0 Indexnummer: 606-002-00-3 Reg.Nr.: 01-2119457290-43-XXXX	2-Butanon ☠ Flam. Liq. 2, H225, ⓘ Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336	>2,5%

Zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Unverzüglich Arzt hinzuziehen, Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Nach Einatmen: Reichlich Frischluftzufuhr

Nach Hautkontakt: Nicht anwendbar

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Trinkwasser abspülen. Bei anhaltender Augenreizung ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Mund mit Trinkwasser ausspülen und reichlich nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akut: Schleimhautreizung Verzögert: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Versionsnummer 3

Handelsname: Schnellrostlöser „Fire-Drop“- Das Blaue Wunder

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Kohlendioxid, Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: keine

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Alkoholische Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Bei Brand können gefährliche Dämpfe / Gase entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und explosionsfähige Dampf/Luftgemische

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich mit Umluft unabhängigem Atemschutzgerät. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten – nicht rauchen. In Ausnahmesituationen kann ein Atemschutzgerät mit Filter A (EN 14387) benutzt werden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit saugfähigem Material aufwischen z. B. Lappen, Vlies. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Universalbinder) aufnehmen. Bei größeren Mengen Absaugverfahren anwenden.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung (Abschnitt 7), persönlichen Schutzausrüstung (Abschnitt 8) und Entsorgung (Abschnitt 13)

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zur sicheren Handhabung: Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen. Behälter geschlossen halten. Vorsicht in der Nähe von alkoholempfindlichen Materialien (z.B. lackierter Schmuck, oder Uhren aus bestimmter Plastik). Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz: Von Nahrungsmitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Kontakt mit Augen meiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter Kühl, aber frostfrei und nicht über 25°C, gut belüftet und trocken sowie für Kinder unzugänglich aufbewahren. **Im Originalbehälter lagern.**

Vor Sonneneinstrahlung schützen. Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden. Gute Raumbelüftung, auch im Bodenbereich, sicherstellen. Dämpfe sind schwerer als Luft. **Zündquellen fernhalten - nicht rauchen**, Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Zusammenlagerungshinweise Gemäß TRGS 510 getrennt von Nahrungs- und Genussmitteln halten. Lagerklasse: 3 Entzündliche Flüssigkeiten (TRGS 510)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Versionsnummer 3

Handelsname: Schnellrostlöser „Fire-Drop“- Das Blaue Wunder

7.3 Spezifische Endverwendungszwecke

Uns sind keine speziellen Anwendungen (specificenduse) bekannt.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	Inhaltsstoffe	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachender Parameter	Stand	Basis
67-63-0	Propan-2-ol	AGW	200 ppm 500 mg/m ³	2006-01-01	DE TRGS 900
		Parameter Aceton, Untersuchungsmaterial B und U, Probenzeitpunkt b	Biologischer Grenzwert: 25 mg/l		TRGS 903

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert, DFG= Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Y= Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AGW & BGW nicht befürchtet zu werden. DNEL (Derived No Effect Level) - Werte: Propan-2-ol

Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 888 mg/kgKG/d

Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 500 mg/m³

PNEC (Predicted No Effect Concentration) - Werte:

Propan-2-ol

Süßwasser: 140,9 mg/l

Meerwasser: 140,9 mg/kg

Kläranlage: 2251 mg/l

Sekundärvergiftung bezogen auf Lebensmittel: 160 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Berührung mit Augen vermeiden.

Atemschutz

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich. Die inhalative Exposition ist unbedenklich, wenn in nicht belüfteten Räumen nicht mehr als 1,0 ml/m³ verwendet werden. Bei entsprechender Belüftung oder wenn sich Personen nur kurzzeitig in den Räumen aufhalten, kann deutlich mehr Präparat verwendet werden. Nähere Informationen in den TRGS 402 und 900. In Ausnahmesituationen kann ein Atemschutzgerät mit Filter A (EN 14387) benutzt werden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Versionsnummer 3

Handelsname: Schnellrostlöser „Fire-Drop“- Das Blaue Wunder

Hautschutz

Zur Verhütung von Hautirritationen im professionellen Bereich wird Folgendes - unabhängig vom tatsächlichen Kontakt mit Desinfektionsmitteln - empfohlen:

- Schnell in die Haut einziehende Pflegecreme zwischendurch bei Bedarf.
- Eine fettende Pflegecreme nach dem Waschen zum Arbeitsende oder vor längeren Arbeitspausen.

Augen- / Gesichtsschutz

Im Normalfall nicht erforderlich, bei Gefahr von Spritzern eine Schutzbrille (EN 166) mit dicht schließenden Seitenschildern benutzen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Aussehen:	flüssig
Farbe:	klar
Geruch:	Alkoholisch
pH-Wert:	6,0-8,0, 100%
Flammpunkt:	Ca. 20 °C
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich:	ca. 86 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Keine Daten verfügbar
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
Explosionsgrenzen:	Untere: 2,0 Vol % (2-Propanol) Obere: 13,4 Vol % (2-Propanol)
Dampfdruck bei 20 °C:	ca. 42 hPa
Dichte bei 20 °C:	0,86 g/cm ³
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Vollständig mischbar
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln:	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Thermische Zersetzung:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch:	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften:	Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Versionsnummer 3

Handelsname: Schnellrostlöser „Fire-Drop“- Das Blaue Wunder

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Abschnitt 7.

10.5 Unverträgliche Materialien

Gummi, verschiedene Kunststoffe

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

64-17-5 Ethanol

Oral	LD50	10470 mg/kg (Ratte) /OECD 401
Dermal	LD50	> 2000 mg/KG (Kaninchen) (OECD 402)
Inhalativ	LC50/4 h	117 – 125 mg/l (Ratte) (OECD 403)

78-93-3 2-Butanon

Oral	LD50	3300 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	5000 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	LC50/4 h	>20 mg/l (Ratte)

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Länger anhaltender oder wiederholter Hautkontakt kann zu Hautentfettung und die Folge zu Hautreizungen führen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Subakute bis chronische Toxizität

64-17-5 Ethanol

NOAEL > 3000 mg/kg/d (Ratte) (24 month – OECD 451)

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Nach derzeitigen Kenntnisstand keine CMR-Wirkung bekannt.

Keimzell-Mutagenität, aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität, aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Versionsnummer 3

Handelsname: Schnellrostlöser „Fire-Drop“- Das Blaue Wunder

Reproduktionstoxizität, aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition, aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition, aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr, aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

12.1 Ökotoxizität

Aquatische Toxizität:

64-17-5 Ethanol

LC50/96h 13000 mg/l (Regenbogenforelle (*Oncorhynchus mykiss*)) OECD 203

EC50/48 h 12900 mg/l (Alge (*Scenedesmus capricornutum*)) OECD 201

EC50/72 h 275 mg/l (Alge) OECD 201

LC50/48 h 12340 mg/l (Wasserfloh (*Daphnia magna*))

78-93-3 2- Buthan

EC50 (statisch) > 100 mg/l (Alge (*Desmodesus subspicatus*)) 7d

EC50/48 h > 100 mg/l (Wasserfloh (*Daphnia magna*))

LC50/48 h > 100 mg/l (Goldorfe (*Leuciscus idus*))

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

leicht biologisch abbaubar

Sonstige Hinweise: Biologische Abbaubarkeit > 70% in 5 Tagen (OECD TG 301D)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

log P(o/w): -0,14 Ethanol, berechnet

Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log P(o/w) <1).

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung nach VwVwS): schwach wassergefährdend

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar

vPvB: Nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien über Abfälle und über gefährliche Abfälle. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Versionsnummer 3

Handelsname: Schnellrostlöser „Fire-Drop“- Das Blaue Wunder

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Behandlung des Gemisches Muss unter Beachtung der örtlichen Vorschriften, z.B. einer geeigneten Deponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage, zugeführt werden. Abfall sollte nicht über das Abwasser entsorgt werden.

Behandlung verunreinigter Verpackungen Restentleerte Behältnisse können in die Wertstoffsammlung (z.B. gelbe Tonne) gegeben werden.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

07 05 04 andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

15 01 02 Verpackung aus Kunststoff Einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

TRGS 201 (Kennzeichnung von Abfällen), KrW-/AbfG (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz).

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA UN1219

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR 1219 Isopropanol

IMDG, IATA Isopropanol

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR



Klasse 3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe

Gefahrenzettel 3

IMG, IATA



Klasse 3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe

Gefahrenzettel 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA II

14.5 Umweltgefahren:

Marine pollutant: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe

Kemler-Zahl: 33

EMS-Nummer: F-E,S-D

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß

IBC-Code: Nicht anwendbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Versionsnummer 3

Handelsname: Schnellrostlöser „Fire-Drop“- Das Blaue Wunder

Transport/weitere Angaben:

ADR

Freigestellte Mengen (EQ)	E2
Begrenzte Menge (LQ)	1L
Freigestellte Mengen	Code: E2 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500ml

Beförderungskategorie 2

Tunnelbeschränkungscode D/E

IMDG

Limited quantities (LQ) 1L

Excepted quantities (EQ) Code: E2
Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30ml
Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500ml

UN „Model Regulation“: UN 1170 ETHANOL, 3, II

ABSCHNITT 15: ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe – ANHANG I

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Seveso-Kategorie

P5c ENZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 5.000 t

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 50.000 t

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten!

Störfallverordnung:

Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten

Wassergefährdungsklasse:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung nach VwVwS): schwach wassergefährdend

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

A 008	„Persönliche Schutzausrüstungen“
BGR 190	„Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten“
BGR 189	„Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung“
BGR 192	„Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz“
BGR195	„Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen“
BGR 180	„Umgang mit Lösemitteln“
ZH 1/566	„Merkblatt für Explosionsschutz-Maßnahmen an Lösemittel- Reinigungsanlagen“

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Versionsnummer 3

Handelsname: Schnellrostlöser „Fire-Drop“- Das Blaue Wunder

- BGI 564** „Tätigkeiten mit Gefahrstoffen“
BGI 621 „Lösemittel“
BGI 623 „Umfüllen von Flüssigkeiten“
BGI 660 „Allg. Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen“

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16. SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Gründe für Änderungen:

Das Sicherheitsdatenblatt wurde inhaltlich überprüft/überarbeitet.
geänderte Kennzeichnung

Relevante Sätze:

- H225** Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Datenblatt ausstellender Bereich:

M.Rottmoser e.K.

Inh. A. Schreiner
 Simsseestraße 17
 83022 Rosenheim
 Tel.: 0 80 31 / 30 870

Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

LC50: Letale Konzentration, 50 Prozent

LD50: Letale Dosis, 50 Prozent

LD50*: Letale Dosis, 50 Prozent (Nicht Einstufungsrelevant)

LC50*: Letale Konzentration, 50 Prozent (Nicht Einstufungsrelevant)

Hergestellt von: IVN Nettetal Die im Sicherheitsdatenblatt angeführten Zahlen sind in folgendem Format angegeben: 1,000,000 = 1 Million und 1,000 = Eintausend 0.1 = 1 Zehntel und 0.001 = 1 Tausendstel

QUELLEN: Die Angaben stützen sich auf Informationen von Vorlieferanten

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Versionsnummer 3

Handelsname: Schnellrostlöser „Fire-Drop“- Das Blaue Wunder

→ Daten gegenüber der Vorversion geändert

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Versionen für dieses Produkt/diesen Stoff ungültig. Änderungen in den jeweiligen Kapiteln gegenüber der vorgehenden Version, sind linken Seitenrand mit * gekennzeichnet.